

# Hygienekonzept für die Kirche



## Allgemein:

Bei Veranstaltungen, bei denen die Gemeinde von Unser Lieben Frauen externen Veranstalter:innen ihre Räumlichkeiten zur Nutzung überlässt, obliegt es dem/der jeweiligen Veranstalter:in, auf die Einhaltung aller geltenden Vorschriften zum Infektionsschutz zu achten sowie ein den aktuellen Anforderungen entsprechendes Hygienekonzept vorzuhalten.

## Gottesdienste

- Eingang auf der Südseite (bei den Stadtmusikanten), Ausgang durch das Westportal (zwischen den Kirchtürmen).
- Es gibt ein Ordnungsteam (Begrüßungsdienst des Kirchenvorstands (KV) und Küster:in).
- Der Kirchoraum wird vor und nach dem Gottesdienst gelüftet. Hierzu wird zusätzlich das Nordportal geöffnet. Verantwortlich: **Küster:in**.
- Die Hände werden vor Betreten der Kirche desinfiziert. Desinfektionsmittel ist vorhanden. Verantwortlich: **Küster:in**.
- Eintritt und Bewegen erfolgt nur mit medizinischem Mund-Nase-Schutz (FFP2-Maske, Maske des Standards KN95/N95 oder OP-Maske); am Platz darf die Maske abgenommen werden.
- Zur Abgabe der Kontaktdaten (verantwortlich: **Begrüßungsdienst KV und Küster:in**) haben die Besucher:innen folgende Auswahl:
  - Nutzung der Luca-App: Im Eingangsbereich auf der Südseite hängt der QR-Code aus, mit dem sich die Besucher:innen einchecken können. Die Anmeldebestätigung ist dem Begrüßungsdienst am Eingang vorzuzeigen. Details zur App unter <https://www.luca-app.de>.
  - Nutzung der Gast-Bremen-App: Im Eingangsbereich auf der Südseite hängt der QR-Code aus. Bei der Anmeldung ist im Freitextfeld die Veranstaltung „Gottesdienst“ einzutragen. Die Anmeldebestätigung ist dem Begrüßungsdienst am Eingang vorzuzeigen. Details zur App unter <https://gast-bremen.de/>.
  - Abgabe der Kontaktdaten auf Papier: Am Eingang liegen auf Stehtischen Zettel und Stifte bereit. Die ausgefüllten Zettel werden vom Begrüßungsdienst am Eingang eingesammelt. Der/die Küster:in bewahrt die Zettel in einem verschlossenen Umschlag im Kirchenbüro auf und vernichtet sie nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist.
- Nur negativ getestete, vollständig geimpfte oder genesene Personen erhalten Zutritt zur Kirche. Alle Besucher:innen (ausgenommen Kinder bis zum 17. Lebensjahr) legen dem Begrüßungsdienst am Eingang folgende Dokumente vor:
  - einen aktuellen negativen Testbescheid auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, nicht älter als 24 Stunden - kein Selbsttest!)  
**oder**



- einen Nachweis über eine vollständige COVID-19-Impfung (die letzte Impfgabe mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff muss mindestens 14 Tage zurückliegen) **oder**
  - einen Nachweis über ihre Genesung (das positive PCR-Testergebnis liegt mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurück; bei einer länger zurückliegenden Infektion ist zusätzlich ein Nachweis über wenigstens eine Impfung gegen COVID-19 notwendig).
- 
- Die Gottesdienstbesuchenden sitzen auf den markierten Sitzplätzen in den Bänken oder auf Stühlen und halten so den gebotenen Abstand (mindestens 1,5 Meter) ein. Das Abstandsgebot gilt nicht für Personen nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 bis 4 der 28. Bremer Corona-Verordnung, die den Gottesdienst gemeinsam besuchen. Das Ordnungsteam informiert die Gottesdienstbesuchenden am Eingang der Kirche über das Platzkonzept und unterstützt beim Auffinden der noch freien Plätze. Verantwortlich: **Begrüßungsdienst KV**.
  - Die Gottesdienste sollen höchstens 45 Minuten dauern.
  - Die Kollekte wird nur am Ausgang eingesammelt. (Ansage durch die Diakonie.)
  - Abendmahl findet derzeit nicht statt.
  - Kindergottesdienst kann unter Einhaltung aller Abstandsregeln und Hygienevorschriften stattfinden.
  - Die Kirche wird nach dem Gottesdienst entsprechend den Hygienevorschriften gereinigt.

## Offene Kirche

- Eingang auf der Südseite (bei den Stadtmusikanten), Ausgang durch das Westportal (zwischen den Kirchtürmen).
- Die Abstandsregeln und Hygienevorschriften sind einzuhalten.
- Eintritt und Bewegen in der Kirche erfolgt nur mit medizinischem Mund-Nase-Schutz (FFP2-Maske, Maske des Standards KN95/N95 oder OP-Maske).



## Gemeinde-Veranstaltungen in den Räumen der Kirche

- Nur negativ getestete, vollständig geimpfte oder genesene Personen dürfen an Veranstaltungen in Innenräumen teilnehmen. Alle Besucher:innen (ausgenommen Kinder bis zum 17. Lebensjahr) sind verpflichtet, der Veranstaltungsleitung zu Beginn der Veranstaltung eines der folgende Dokumente vorzulegen:
  - einen aktuellen negativen Testbescheid auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, nicht älter als 24 Stunden - kein Selbsttest!) **oder**
  - einen Nachweis über eine vollständige COVID-19-Impfung (die letzte Impfgabe mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff muss mindestens 14 Tage zurückliegen) **oder**
  - einen Nachweis über ihre Genesung (das positive PCR-Testergebnis liegt mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurück; bei einer länger zurückliegenden Infektion ist zusätzlich ein Nachweis über wenigstens eine Impfung gegen COVID-19 notwendig).
- Vor Veranstaltungsbeginn bzw. vor dem ersten Termin einer Veranstaltungsreihe füllt die Gruppenleitung einen Unterweisungsbogen (siehe Anlage) aus, unterschreibt ihn und erkennt damit dieses Hygienekonzept an. Der ausgefüllte Unterweisungsbogen ist vor Beginn der Veranstaltung an die Gemeindeverwaltung weiterzuleiten und wird dort archiviert.
- Auf die Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln ist von der Gruppenleitung zu Beginn einer Veranstaltung hinzuweisen. Die Veranstaltungsteilnehmenden sind angehalten, sich zu Beginn der Veranstaltung die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel ist vor Ort vorhanden.
- Die Gruppenleitung nutzt zur Kontaktverfolgung entweder die Luca-App, die Gast-App-Bremen oder notiert die Namen und Kontaktdaten der Veranstaltungsteilnehmenden; ein entsprechender Vordruck für die Gruppenleitung ist bei dem/der Küster:in erhältlich. Der ausgefüllte Kontaktbogen ist nach Beendigung der Veranstaltung im Kirchenbüro zu hinterlegen oder dem/der Küster:in zu übergeben. Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist werden die Daten vernichtet.
- Eine Mund-Nase-Bedeckung ist beim Betreten und Verlassen aller Veranstaltungen zu tragen.
- Die Räume sind vor und nach den Veranstaltungen sowie während der Veranstaltung halbstündig für mindestens fünf Minuten zu Lüften
- Die Abstandsregeln nach § 1 sowie die Regeln für Veranstaltungen nach § 7 der jeweils gültigen Bremer Corona-Verordnung sind einzuhalten.



- Veranstaltungen und sonstige Zusammenkünfte sind ohne Einhaltung des Abstandsgebots nach § 1 Absatz 1 der 28. Bremer Corona-Verordnung zulässig, wenn
  - die gleichzeitige Anwesenheit von mehr als 150 Personen bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ausgeschlossen ist,
  - der Zugang zu der Veranstaltung kontrolliert wird,
  - eine Namensliste der teilnehmenden Personen zur Kontaktverfolgung geführt wird und
  - alle teilnehmenden Personen ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 vorlegen, vollständig geimpft oder genesen sind.
- Die Veranstaltungsleitung ist für die Einhaltung dieser vier Voraussetzungen verantwortlich.
- Diese Regelungen gelten analog für das gemeinsame Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen sowie für den Kirchenkaffee.
- Im Freien gelten für Gesang und Bläsermusik keine über die allgemeinen Bestimmungen für Aktivitäten und Veranstaltungen hinausgehenden Beschränkungen.
- Maximale Belegungen:
  - im Marienzimmer: 15 Einzelpersonen
  - im Christophorussaal: 40 Einzelpersonen.
  - in der St. Veits-Kapelle: 15 Einzelpersonen.

(Das Abstandsgebot gilt nicht für Personen nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 bis 4 der 28. Bremer Corona-Verordnung, die eine Veranstaltung gemeinsam besuchen, so dass die maximale Belegung der Räume je nach Veranstaltung variieren kann.)



**Anlage: Einweisungsbogen für Gruppenleitungen**

**#SARS-CoV-2**

Gemeinde von  
**Unser Lieben Frauen**

**Einweisung für Gruppenleiter:innen**

Gemeinde/Einrichtung:	
Datum:	
Nutzung:	
Dauer der Nutzung:	
Wer wird eingewiesen? (Gruppe): Telefon:	
einweisende Person: Telefon:	

**1. Welche Gebäude/Räume werden genutzt?**

1.	3.
2.	4.

Ich habe die Einweisung in das Hygienekonzept (Stand 11.09.2021) erhalten und verstanden und bin als Gruppenleitung für die Umsetzung während der Nutzung verantwortlich. Jede:r Anwesende ist zur Einhaltung der Vorgaben aus dem Hygienekonzept verpflichtet. Ich weise die Besucher:innen/Teilnehmenden und weiteren Gruppenleiter:innen auf die Regelungen und Aushänge und die Verpflichtung zur Einhaltung hin und überwache die Umsetzung. Wenn es dabei zu Problemen oder Unstimmigkeiten kommt, wende ich mich umgehend an die oben genannte Kontaktperson. Sofern die Umsetzung der Vorgaben nicht erreicht werden kann, breche ich die Zusammenkunft ab.

**Hinweis zu den Kontaktbögen:**

Der ausgefüllte Kontaktbogen ist nach Beendigung der Veranstaltung im Schrank im kleinen Büro im Gemeindezentrum bzw. im Kirchenbüro der Stadtkirche zu hinterlegen. Hat die Gruppenleitung keinen Schlüssel für das entsprechende Büro, so ist der ausgefüllte Kontaktbogen in einem verschlossenen Umschlag in den Briefkasten des Gemeindebüros/der Stadtkirche zu werfen bzw. dem/der Küster:in zu übergeben.

**Unterschrift Mitarbeitende:r / Gruppenleiter:in / Mieter:in / Verantwortliche:r**

Name	Datum
Unterschrift	